

# Tischvorlage an den Kreistag

**Betr.:**

**Überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle  
21100.94390 - Sanierungsmaßnahme am  
Grundschulstandort Wutha-Farnroda**

Eingang: 28.04.2010

KT 709 - 8/2010

TOP-Nr.: 14

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung des Schulnetzbeschlusses die Sanierungsmaßnahme am Grundschulstandort Wutha-Farnroda. Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme wird für das Haushaltsjahr 2010 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 380.000 € in der Haushaltstelle 21100.94390 – Sanierungsmaßnahme am Grundschulstandort Wutha-Farnroda – bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Haushaltstelle 91100.31000.

Der Landrat wird beauftragt, den Gesamtausgabebedarf in Höhe von 2.720.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2010 einzuarbeiten.

## II. Begründung:

In seiner Sitzung am 24.02.2010 hat der Kreistag des Wartburgkreises beschlossen, mit Wirkung vom 31.07.2010 die Hörselbergschule Wutha Farnroda und die Schlossparkschule Wutha Farnroda aufzuheben und mit Wirkung zum 01.08.2010 am Standort Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda zwei neue Grundschulen zu errichten.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Haushaltsstelle 21100.94390 ein Haushaltsansatz von 450.000 € vorgesehen. Ferner wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 1.830.000 € aufgenommen. Nach zwischenzeitlich vorgenommener detaillierter Planung beläuft sich der Gesamtausgabebedarf für das Schulgebäude (ohne die Sanierung der Sporthalle) auf 2.720.000 €. Mit dem Ziel einer zügigen und wirtschaftlichen Durchführung der Sanierungsmaßnahme sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Im 1. Bauabschnitt wird zunächst der Westflügel komplett saniert. Der Ausgabebedarf für den 1. Bauabschnitt beläuft sich auf 827.645 €. Aufgrund des Haushaltsansatzes in Haushaltstelle 21100.94390 bedarf es zur kompletten Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2010 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 380.000 €.

Im 2. Bauabschnitt wird der Ostflügel des Gebäudes und die gesamte Bauwerkshülle saniert sowie der beabsichtigte Teilrückbau erfolgen. Im Zuge des 2. Bauabschnitts wird empfohlen, den Rückbau und die Baufreimachung der Außenanlagen zu realisieren. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt belaufen sich auf 1.383.970 €.

Es wird vorgeschlagen, an der Grundschule Wutha-Farnroda zudem sinnvolle Ergänzungsinvestitionen entsprechend dem den Mitgliedern des Kreistages vorliegenden Umsetzungskonzept in Höhe von weiteren 500.000 € zu tätigen (z.B. Schaffung von Barrierefreiheit, Wärmeerzeugungsanlage, Photovoltaik, u.a.).

Die Verwaltung wird im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme einplanen. Dabei sollte versucht werden, durch zusätzliche Einnahmen des Vermögenshaushaltes die zur Zeit benötigte Deckung aus der allgemeinen Rücklage nicht in Anspruch nehmen zu müssen.



Krebs  
Landrat



Döring  
Kreisbeigeordnete